



Stellungnahme zum Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplan des Kita-Elternbeirates im Landkreis Barnim

I. Einleitung

Leider sind die uns vorliegenden Zahlen und Ihre Berechnungsgrundlage teilweise nicht nachvollziehbar. Dadurch ist eine umfassende und dezidierte Prognosebewertung kaum möglich und die Stellungnahme zieht ggf. weiteren Klärungsbedarf nach sich. Wichtige Zahlen, die in Berechnungen eingeflossen sind – wie die Anzahl der nicht versorgten Kinder - wurden nicht zur Verfügung gestellt. Manche Berechnungen - wie z.B. die aktuelle Auslastung – konnten wir nicht nachvollziehen. Und manche Zahlen scheinen nicht schlüssig. Wie z.B. kann im Amt Britz-Chorin-Oderberg keine Warteliste bestehen, wenn der Versorgungsgrad im Alter 1 bis 6 ¼ nur 64,8 % beträgt? Das würde bedeuten, dass 35,2 % der Kinder dieses Alters freiwillig zuhause oder in anderen Kommunen betreut werden. Diese Zahl zeigt eindrücklich, wie ungenau die Datenbasis für diese Prognose an einigen Stellen ist. Auch der landkreisweite Wert von 91,1 % bedeutet, dass 8,9 % der Familien freiwillig auf ihren Rechtsanspruch für einen Betreuungsplatz im vorschulischen Bereich verzichten. Diese Zahl stimmt mit unserer Erfahrung als Eltern nicht überein. Die Zahl der unversorgten Kinder muss aus unserer Sicht deutlich höher sein. Denn diese besondere Altersgruppe von 1 bis 6 ¼ ist zu jung, um ohne Aufsicht zu sein und hat zu 100 % einen Rechtsanspruch auf die Betreuung. Und dieser gilt auch, wenn Eltern nicht berufstätig sind. Bei den Kindern im Hort sind landkreisweit überhaupt keine unversorgten Kinder gemeldet worden. Und das, obwohl die Bedarfsgrade, die hier den Versorgungsgraden entsprechen, teilweise sogar unter 50 % liegen. Erwartet hatten wir hier einen Wert von 65-70 %, der sich in den Gemeinden Wandlitz, Panketal, Ahrensfelde und der Stadt Bernau auch wiederfindet. Und da besonders im Hortbereich viele Ausnahmegenehmigungen beantragt wurden liegt die Schlussfolgerung nahe, dass der Bedarf das Angebot deutlich überschreitet.

Die Bedarfe werden also entweder schlecht gemeldet und/ oder erfasst/dokumentiert. Nach den uns vorliegenden Zahlen dürfte es im Moment in den meisten Kommunen kein Problem sein, einen Kitaplatz zu bekommen. Das entspricht aber leider nicht der Lebensrealität der Familien im Landkreis.

Wir haben uns dennoch der Aufgabe gestellt, eine an unsere Sicht angepasste Stellungnahme einschließlich einer Kalkulation zu erarbeiten. Bei Fragen zur Kalkulation unserer Bedarfe und den zugrundeliegenden Annahmen stehen wir gern für einen Austausch zur Verfügung.



II. Einführung Kalkulation

Zur besseren Vergleichbarkeit haben wir uns entschieden, unsere Berechnungen an denen im vorliegenden Plan zu orientieren. An den nachfolgend aufgeführten Parametern haben wir die aus unserer Sicht notwendigen Anpassungen in der Berechnung vorgenommen.

Zunächst haben wir aus dem im Plan angegebenen Bedarfsgrad die Zahl der unversorgten Kinder für jede Kommune zurückgerechnet, um diese in unsere Berechnung einfließen lassen zu können.

Als erste Abweichung haben wir den Versorgungs- und folglich auch den Bedarfsgrad - um die Anzahl der Kinder ergänzt, die in Tagespflegestellen aktuell betreut werden. Denn diesen Kindern wird dadurch der Rechtsanspruch erfüllt. Da für alle Kinder in Tagespflege ab dem 4. Lebensjahr Betreuungsplätze in Kindertagesstätten zur Verfügung gestellt werden müssen und die zur Verfügung stehenden Plätze nach Rücksprache mit dem Jugendamt stark schwanken können, haben wir uns entschieden, diese Plätze wie Ausnahmegenehmigungen zu betrachten und in die Prognoseberechnung nicht mit einzubeziehen. So ergibt sich eine Art Pufferfunktion durch Tagespflegestellen für die Altersgruppe 1 bis 3 Jahre, die auch von der Verwaltung erwünscht ist.

Die zweite Abweichung findet sich beim Ausbaubedarf wieder. Dieser ist im Plan mit 100 % Auslastung kalkuliert. Diesen Ansatz können wir nicht nachvollziehen, weil dadurch kein bedarfsgerechter Ausbau ermöglicht wird. Eine Kalkulation auf 100 % Auslastung lässt keinen Spielraum zur Erfüllung künftiger Rechtsansprüche. Es ist absehbar, dass zur Deckung des Bedarfs hier wieder eine erhebliche Anzahl an Ausnahmegenehmigungen nötig wird. Das eindrücklichste Beispiel zur Untermauerung unserer Ansicht ist Wandlitz. Hier müssen laut Plan bis 2027 234 Plätze neu geschaffen werden. Die Zahl der derzeit bestehenden Ausnahmegenehmigungen beträgt aber schon 342 Plätze. Somit würde ein kompletter Ausbau der 234 Plätze noch nicht einmal die derzeitigen Ausnahmegenehmigungen abbauen. Gleiches gilt auch für Panketal. Hier müssten bei 100 % Auslastung keine Plätze geschaffen werden. Die 114 Ausnahmegenehmigungen würden damit aber bestehen bleiben. Ausnahmegenehmigungen bedeuten im Übrigen, dass je Kind eine Spielfläche von unter 3,5 m² zur Verfügung steht. Lediglich die 2,5 m² pro Kind dürfen nicht unterschritten werden. Diese Einschränkung macht deutlich, dass Ausnahmegenehmigungen ihrem Namen Rechnung tragen sollten.

Zusätzlich stehen gar nicht alle auf dem Papier bestehenden Kapazitäten zur Vergabe zur Verfügung. Denn beim Betrieb einer Kindertagesstätte müssen organisatorische und altersspezifische Vorgaben beachtet werden, die dazu führen, dass die Anzahl der zu vergebenden Plätze unterhalb der auf dem Papier bestehenden Kapazitäten nach der Grundfläche der Einrichtungen liegt. Kommende Qualitätsverbesserungen - wie z.B. die schon geplante schrittweise Verbesserung des Personalschlüssels von 1:5 auf 1:4 im Krippenbereich ab 2022 - werden die realen Kapazitäten weiter einschränken. Denn dadurch werden weniger Kinder im gleichen Raum betreut. Das ist sehr wünschenswert für die Kinder und das Personal, vermindert aber die realen Platzkapazitäten. Denn in den wenigsten Fällen sind Räumlichkeiten und Personal vorhanden, um weitere Gruppen in den Einrichtungen etablieren zu können. Und aufgrund der engen Vorgaben



für das notwendige pädagogische Personal können es sich die Träger auch nicht leisten, einfach die Zahl der Betreuer in den bestehenden Gruppen zu erhöhen, ohne auch weitere Kinder zur Vervollständigung einer neuen Gruppe in den gleichen Raum aufzunehmen. Wir brauchen also ausreichend Neu- und Ausbau, um künftige Bedarfe zu decken.

Schaut man nun in den Plan, dann haben Kommunen mit einer Auslastung der Kindertagesstätten von unter 90 % den geringsten prognostizierten Ausbaubedarf. Einige dieser Kommunen – wie z.B. das Amt Biesenthal Barnim und das Amt Britz Chorin Oderberg – liegen sogar nur bei ca. 85 % Auslastung. Hier scheint ausreichend Spielraum zu sein, um den Bedarf zu decken. Wir wissen, dass eine Prognose auch immer ein gewisses Risiko birgt. Deshalb haben wir uns entschieden, bei der Kalkulation des Ausbaubedarfs nicht mit 85 sondern mit 90 % Auslastung zu kalkulieren.

Zuletzt wollten wir mit der Kalkulation des Platzbedarfs 2023 aufzeigen, dass die Ausbaubemühungen in den meisten Kommunen zeitnah und nachdrücklich vorangetrieben werden müssen.

III. Stellungnahme zu einzelnen Punkten des Entwurfs

Zu 1.1.

In den Ausführungen wird das gesetzlich verankerte Wunsch- und Wahlrecht erwähnt. In einigen Kommunen ist dies sicherlich möglich. Und zum Wechsel des Kitajahres besteht für die Familien im Landkreis auch die Möglichkeit, einen Platz in der Kindertagesstätte ihrer Wahl zu bekommen. Leider steht es um das Wunsch- und Wahlrecht im weiteren Verlauf des Jahres weniger gut. Wer ein Kind in den ersten beiden Quartalen des Kalenderjahrs in die Kindertagesbetreuung geben möchte, ist froh über den Platz, den er zur Verfügung gestellt bekommt. Das berichten uns immer wieder Familien aus allen Teilen des Landkreises. Unserer Erfahrung nach ist es für Familien, in denen mindestens ein Elternteil nicht berufstätig ist, zusätzlich erschwert, überhaupt einen Platz in einer Kindertagesstätte zu bekommen, weil freie Kapazitäten vorrangig berufstätigen Eltern zur Vermeidung von Schadensersatzansprüchen zur Verfügung gestellt werden. Es ist also sowohl für das Wunsch- und Wahlrecht als auch für die Erfüllung des Rechtsanspruchs der Kinder im vorschulischen Bereich unbedingt notwendig, in der Planung des Bedarfs auch für solche Fälle Kapazitäten zu berücksichtigen.

Laut Ausführung sollen die Ausnahmegenehmigungen zum Ende des Planungszeitraums abgebaut sein. Vor diesem Hintergrund haben wir die aktuelle Auslastung ohne die Ausnahmegenehmigungen berechnet und in der Übersicht aufgeführt.

Zu 1.2.2.

Die Erstellung dieser Stellungnahme hat gezeigt, dass wir dringend eine möglichst landkreisweite Erfassung der Bedarfe im Sinne eines zentralen Meldeverfahrens für Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen brauchen. Denn die Ermittlung des Bedarfsgrades bezog sich auf geschätzte Meldungen von Kindern auf Wartelisten der



Kommunen. Kinder auf Wartelisten freier Träger wurden nicht abgefragt, weil es zu Dopplungen kommen könnte. Daher ist unklar, ob der Bedarfsgrad den tatsächlichen Bedarf nicht immer noch unterschätzt.

Auffällig ist auch, dass von keiner Kommune schlüssig fehlende Hortbedarfe gemeldet wurden. Viele Kommunen haben aber besonders im Hortbereich Ausnahmegenehmigungen beantragt, was auf einen kaum zu deckenden Bedarf hinweist. Daher appellieren wir dringend daran, die geplante zentrale Erfassung endlich umzusetzen, um Bedarfe besser zu erfassen und künftig genauere Prognosen erstellen zu können.

Zu 2.1.

Die Ausführungen, weshalb wir den Bedarfsgrad für zu niedrig erachten, können in der Einleitung zur Stellungnahme nachgelesen werden.

Zu 3.1. Stadt Eberswalde

- 12/2020: 49 Kinder in Tagespflegestellen, 93 Ausnahmegenehmigungen für Hortplätze
- Aktuelle Auslastung laut Plan 89 %, Auslastung errechnet aus in Kindertagesstätten betreuten Kindern: 93,7 %
- Rechnerisch 145 unversorgte Kinder mit angemeldetem Bedarf im vorschulischen Bereich.
- Ausbaubedarf laut Vorlage 230 Plätze

Kinderkrippe/ Kindergarten

Jahr	Prognose	Bedarfsgrad neu	Platzbedarf
2023	1979	91,8%	1816
2027	2188	91,8%	2008

Hort

Jahr	Prognose	Bedarfsgrad	Platzbedarf
2023	2483	56,5%	1404
2027	2447	56,5%	1383

Gesamtkapazität

Jahr	Kapazität	Platzbedarf gesamt	Ausbaubedarf
2023	3106	3220	472
2027	3106	3391	661



Fazit

- Eberswalde hatte 2020 93 Ausnahmegenehmigungen im Hortbereich. Die erste notwendige Ausbaustufe für Hortplätze ist schon in der Umsetzung. Die Ausbaubemühungen sollten zur Erfüllung des Bedarfs jedoch nahtlos weitergehen.
- Da die Prognosen einen Zuwachs in allen relevanten Altersgruppen vorhersagen, müssen die Kapazitäten im gesamten Bereich der Kindertagesbetreuung ausgebaut werden.
- Aus unserer Sicht fehlen bis 2027 661 Plätze.

Zu 3.2. Schorfheide

- 12/2020: 9 Kinder in Tagespflegestellen, 9 Ausnahmegenehmigungen für Hortplätze
- Aktuelle Auslastung laut Plan 94 %, Auslastung errechnet aus in Kindertagesstätten betreuten Kindern: 93,3 %
- Rechnerisch 82 unversorgte Kinder im vorschulischen Bereich
- Ausbaubedarf laut Vorlage 104 Plätze

Der errechnete **Bedarfsgrad für Kinder im vorschulischen Bereich in der Gemeinde Schorfheide liegt über der aktuellen Kinderzahl. Daher haben wir uns entschieden, den Bedarfsgrad auf 100 % zu kappen. Hätten wir die gleichen Zahlen angelegt wie bei den anderen Kommunen, wäre der Bedarfsgrad 113,3 % gewesen.**

Kinderkrippe/ Kindergarten

Jahr	Prognose	Bedarfsgrad neu	Platzbedarf
2023	463	100%	463
2027	458	100%	458

Hort

Jahr	Prognose	Bedarfsgrad	Platzbedarf
2023	573	58,4%	335
2027	609	58,4%	356

Gesamtkapazität

Jahr	Kapazität	Platzbedarf gesamt	Ausbaubedarf
2023	761	798	125
2027	761	814	143



Fazit:

- Auch in der Gemeinde Schorfheide sollte zur Kompensation der Ausnahmegenehmigungen das Betreuungsangebot für Hortkinder dringend ausgebaut werden. Der deutlichste Zuwachs in der Prognose besteht für die Hortkinder, dementsprechend sollte hier dringend gehandelt werden.
- Aus unserer Sicht besteht bis 2027 ein Ausbaubedarf von 143 Plätzen.

Zu 3.3. Amt Biesenthal-Barnim

- 12/2020: 7 Kinder in Tagespflegestellen, 16 Ausnahmegenehmigungen, Zuordnung unklar
- Aktuelle Auslastung laut Plan 84%, Auslastung errechnet aus in Kindertagesstätten betreuten Kindern: 85,5 %
- Rechnerisch 5 unversorgte Kinder im vorschulischen Bereich
- Kein Ausbaubedarf laut Vorlage

Kinderkrippe/ Kindergarten

Jahr	Prognose	Bedarfsgrad neu	Platzbedarf
2023	655	87,6%	574
2027	678	87,6%	594

Hort

Jahr	Prognose	Bedarfsgrad	Platzbedarf
2023	845	49,2%	416
2027	885	49,2%	435

Gesamtkapazität

Jahr	Kapazität	Platzbedarf gesamt	Ausbaubedarf
2023	1078	990	22
2027	1078	1030	66

Fazit

- Die gemeldeten Zahlen werfen ein ganz anderes Licht auf die Situation in der Kindertagesbetreuung als die politischen Akteure vor Ort es kommunizieren. Hier wird ein dringender Handlungsbedarf gesehen und kommuniziert. Die Berechnungen ergeben aber kaum Handlungsbedarf. Diese große Diskrepanz sollte geklärt werden.
- Im Amt Biesenthal Barnim bestehen erschwerend die Ausnahmekapazitäten auf den Dörfern. Der Bedarf für diese Einrichtungen



ist da. Der Neubau einer Kita aber in der Regel nicht sinnvoll. Hier muss dringend ein Ausbau der bestehenden Kapazitäten erfolgen.

- Es besteht aus unserer Sicht ein Ausbaubedarf von 66 Plätzen bis 2027.

Zu 3.4. Amt Britz-Chorin- Oderberg

- 12/2020: 4 Kinder in Tagespflegestellen, 15 Ausnahmegenehmigungen im Hortbereich
- Aktuelle Auslastung laut Plan 83 %, Auslastung errechnet aus in Kindertagesstätten betreuten Kindern: 85,3 %
- Rechnerisch keine unversorgten Kinder im vorschulischen Bereich
- Kein Ausbaubedarf laut Vorlage

Im Amt Britz-Chorin- Oderberg fällt im Vergleich zum übrigen Landkreis ein besonders niedriger Versorgungs- und Bedarfsgrad schon im vorschulischen Bereich auf. Die Abweichung können wir aber wegen fehlender Datenlage nicht schlüssig erklären.

Kinderkrippe/ Kindergarten

Jahr	Prognose	Bedarfsgrad neu	Platzbedarf
2023	394	65,7%	259
2027	407	65,7%	267

Hort

Jahr	Prognose	Bedarfsgrad	Platzbedarf
2023	466	50,7%	236
2027	542	50,7%	275

Gesamtkapazität

Jahr	Kapazität	Platzbedarf gesamt	Ausbaubedarf
2023	590	495	0
2027	590	542	12

Fazit

- Hier liegt sogar unsere Kalkulation des Ausbaubedarfs von 12 Plätzen unterhalb der aktuell 15 Ausnahmegenehmigungen. Das liegt vermutlich daran, dass überschüssige Plätze im vorschulischen Bereich das Defizit an Hortplätzen ausgleichen. Leider können die Plätze aber nicht einfach umgewidmet werden.



- Die Ausnahmegenehmigungen im Hortbereich in Britz sollten auf jeden Fall abgebaut werden. Zudem sollte differenziert geprüft werden, ob nicht noch zusätzliche Kapazitäten zur Vermeidung weiterer Ausnahmegenehmigungen im Hortbereich geschaffen werden sollten, da die Prognose im Hortbereich einen deutlichen Zuwachs zeigt.
- Es besteht laut unserer Berechnung ein Ausbaubedarf von 12 Plätzen bis 2027. Es sollten aber zumindest 15 Plätze zum Abbau der bestehenden Ausnahmegenehmigungen zeitnah geschaffen werden.

Zu 3.5. Amt Joachimsthal

- 12/2020: keine Kinder in Tagespflegestellen, 1 Ausnahmegenehmigung im vorschulischen Bereich
- Aktuelle Auslastung laut Plan 88 %, Auslastung errechnet aus in Kindertagesstätten betreuten Kindern: 91,5 %
- Rechnerisch keine unversorgten Kinder im vorschulischen Bereich
- Kein Ausbaubedarf laut Vorlage

Kinderkrippe/ Kindergarten

Jahr	Prognose	Bedarfsgrad neu	Platzbedarf
2023	248	90,9%	225
2027	225	90,9%	205

Hort

Jahr	Prognose	Bedarfsgrad	Platzbedarf
2023	301	43,1%	130
2027	330	43,1%	142

Gesamtkapazität

Jahr	Kapazität	Platzbedarf gesamt	Ausbaubedarf
2023	365	355	30
2027	365	347	20

Fazit

- Beim Ausbau der Kapazitäten ist zu beachten, dass insbesondere im Hortbereich mit einem steigenden Platzbedarf zu rechnen ist.
- Das Amt Joachimsthal hat den geringsten Bedarfsgrad für Hortplätze. Hier sollte zusätzlich evaluiert werden, ob der Bedarf nicht doch höher ist und die Familien, die keinen Hortplatz angeboten bekommen, einfach nur andere Lösungen zur Kinderbetreuung finden.
- Es besteht aus unserer Sicht ein Ausbaubedarf von 20 Plätzen bis 2027.



Zu 3.6. Bernau

- 12/2020: 65 Kinder in Tagespflegestellen, 346 Ausnahmegenehmigungen überwiegend im Hortbereich
- Aktuelle Auslastung laut Plan 89 %, Auslastung errechnet aus in Kindertagesstätten betreuten Kindern: 97,1 %
- Rechnerisch 1 unversorgtes Kind im vorschulischen Bereich
- Ausbaubedarf laut Vorlage 543 Plätze

Kinderkrippe/ Kindergarten

Jahr	Prognose	Bedarfsgrad neu	Platzbedarf
2023	2255	99,2%	2238
2027	2478	99,2%	2459

Hort

Jahr	Prognose	Bedarfsgrad	Platzbedarf
2023	2631	72,6%	1910
2027	2894	72,6%	2101

Gesamtkapazität

Jahr	Kapazität	Platzbedarf gesamt	Ausbaubedarf
2023	3942	4148	667
2027	3942	4560	1125

Fazit

- **Bernau hat von allen Kommunen den höchsten numerischen Ausbaubedarf, weil hier der Bedarfsgrad nahe 100 % liegt. Auch im Hortbereich hat Bernau den höchsten Versorgungsgrad im gesamten Landkreis. Der Ausbau von Plätzen muss zur Bedarfserfüllung zeitnah vorangetrieben werden.**
- **Es besteht aus unserer Sicht ein Ausbaubedarf von 1125 Plätzen bis 2027.**

Zu 3.7. Werneuchen

- 12/2020: 25 Kinder in Tagespflegestellen, 80 Ausnahmegenehmigungen überwiegend im Hortbereich
- Aktuelle Auslastung laut Plan 90 %, Auslastung errechnet aus in Kindertagesstätten betreuten Kindern: 98,6 %
- Rechnerisch 8 unversorgte Kinder im vorschulischen Bereich
- Ausbaubedarf laut Vorlage 138 Plätze



Kinderkrippe/ Kindergarten

Jahr	Prognose	Bedarfsgrad neu	Platzbedarf
2023	492	88,1%	433
2027	549	88,1%	483

Hort

Jahr	Prognose	Bedarfsgrad	Platzbedarf
2023	596	49,4%	294
2027	686	49,4%	339

Gesamtkapazität

Jahr	Kapazität	Platzbedarf gesamt	Ausbaubedarf
2023	655	728	153
2027	655	822	259

Fazit

- In Werneuchen ist ein auffallend niedriger Bedarfsgrad für die Hortplätze dokumentiert. Es ist fraglich, ob der Bedarf wirklich nicht da ist oder ob die Familien andere Lösungen finden, wenn Bedarfe nicht erfüllt werden. Hier sollte verstärkt ein Augenmerk gelegt werden.
- Es besteht aus unserer Sicht ein Ausbaubedarf von 259 Plätzen bis 2027.

Zu 3.8. Ahrensfelde

- 12/2020: 10 Kinder in Tagespflegestellen, keine Ausnahmegenehmigungen
- Aktuelle Auslastung laut Plan 88 %, Auslastung errechnet aus in Kindertagesstätten betreuten Kindern: 89,8 %
- Rechnerisch keine unversorgten Kinder im vorschulischen Bereich
- Ausbaubedarf laut Vorlage 196 Plätze

Kinderkrippe/ Kindergarten

Jahr	Prognose	Bedarfsgrad neu	Platzbedarf
2023	732	85%	622
2027	786	85%	668



Kita-Elternbeirat

Landkreis Barnim



Hort

Jahr	Prognose	Bedarfsgrad	Platzbedarf
2023	900	65,1%	586
2027	1047	65,1%	682

Gesamtkapazität

Jahr	Kapazität	Platzbedarf gesamt	Ausbaubedarf
2023	1143	1208	199
2027	1143	1350	357

Fazit

- Ahrensfelde musste bisher keine Ausnahmegenehmigungen in Anspruch nehmen. Damit der Bedarf aber auch künftig gedeckt werden kann, sollten der bedarfsgerechte Ausbau vorangetrieben werden.
- Es besteht aus unserer Sicht ein Ausbaubedarf von 357 Plätzen bis 2027.

Zu 3.9. Panketal

- 12/2020: 25 Kinder in Tagespflegestellen, 114 Ausnahmegenehmigungen überwiegend im Hortbereich
- Aktuelle Auslastung laut Plan 93 %, Auslastung errechnet aus in Kindertagesstätten betreuten Kindern: 94,5 %
- Rechnerisch 28 unversorgte Kinder im vorschulischen Bereich
- Ausbaubedarf laut Vorlage 388 Plätze. Hier ist aus unserer Sicht ein Übertragungsfehler passiert.

In Panketal sind die Zahlen nicht schlüssig. Der aktuelle Versorgungsgrad im Hortbereich liegt laut unserer Berechnung bei 58,8 %. Im Plan ist er allerdings mit 66,3 % angegeben. Das würde 102 unversorgten Kindern für diesen Bereich entsprechen. Leider können wir die Diskrepanz aufgrund der fehlenden Daten nicht klären. Wir haben unsere Rechnung mit dem im Plan angegebenen Bedarfsgrad von 66,3 % durchgeführt.

Kinderkrippe/ Kindergarten

Jahr	Prognose	Bedarfsgrad neu	Platzbedarf
2023	921	94,7%	872
2027	957	94,7%	906



Hort

Jahr	Prognose	Bedarfsgrad	Platzbedarf
2023	1272	66,3%	843
2027	1288	66,3%	854

Gesamtkapazität

Jahr	Kapazität	Platzbedarf gesamt	Ausbaubedarf
2023	1756	1715	150
2027	1756	1760	200

Fazit

- Zum Abbau der 114 Ausnahmegenehmigungen muss bei steigendem Bedarf der Ausbau sowohl im vorschulischen Bereich als auch im Hortbereich stattfinden.
- Der prognostizierte Ausbaubedarf für Panketal von 388 Plätzen ist für uns anhand der vorliegenden Zahlen nicht nachvollziehbar, da unsere Berechnung normalerweise über der Berechnung im Plan liegen müsste.
- Eine Auslastung von 100 % beim Ausbaubedarf schafft in Panketal weniger Kapazitäten als derzeit Ausnahmegenehmigungen bestehen.
- Es besteht aus unserer Sicht ein Ausbaubedarf von 200 Plätzen bis 2027.

3.10. Wandlitz

- 12/2020: 23 Kinder in Tagespflegestellen, 342 Ausnahmegenehmigungen in allen Altersbereichen
- Aktuelle Auslastung laut Plan 94,1 %, Auslastung errechnet aus in Kindertagesstätten betreuten Kindern: 103,3 %
- Rechnerisch 6 unversorgte Kinder im vorschulischen Bereich
- Ausbaubedarf laut Vorlage 234 Plätze

In der Auflistung der aktuell vergebenen Plätze stimmen die Zahlen aus Tabelle 185 nicht mit denen aus Tabelle 183 überein. Wir haben bei unserer Berechnung die Tabelle 183 zugrunde gelegt, da in Tabelle 185 in der ersten Zeile die Zahlen nicht schlüssig scheinen und die Abweichung ggf. erklären können. Eine abschließende Beurteilung ist aufgrund der Abweichung aber nicht möglich.

Kinderkrippe/ Kindergarten

Jahr	Prognose	Bedarfsgrad neu	Platzbedarf
2023	1023	94,1%	1046
2027	1047	94,1%	1071



Hort

Jahr	Prognose	Bedarfsgrad	Platzbedarf
2023	905	63%	905
2027	983	63%	983

Gesamtkapazität

Jahr	Kapazität	Platzbedarf gesamt	Ausbaubedarf
2023	1796	1952	373
2027	1796	2054	486

Fazit

- In der Gemeinde Wandlitz ist die hohe Zahl an Ausnahmegenehmigungen auffallend, die sowohl zum Wohl der Kinder als auch des pädagogischen Personals dringend abgebaut werden müssen.
- Der im Plan festgestellte Ausbaubedarf von 234 Plätzen liegt unterhalb der derzeit bestehenden 342 Ausnahmegenehmigungen. Das zeigt deutlich, dass die Auslastung von 100 % beim Ausbaubedarf die realen Bedarfe deutlich unterschätzt. Die hier vorliegenden Zahlen unterstützen unsere Ansicht, dass der Ausbaubedarf mit einer geringeren Auslastung kalkuliert werden sollte, die dann besser die realen Bedingungen widerspiegelt.
- Es besteht aus unserer Sicht ein Ausbaubedarf von 486 Plätzen bis 2027.

IV. Übersicht

Ausbaubedarf	Plan	2023	2027
Eberswalde	230	472	661
Schorfheide	104	125	143
Amt Biesenthal Barnim	0	22	66
Amt Britz-Chorin-Oderberg	0	-40	12
Amt Joachimsthal	0	30	20
Bernau	543	667	1125
Werneuchen	138	153	259
Ahrensfelde	196	199	357
Panketal	388	150	200
Wandlitz	234	373	486
gesamt	1833	2151	3329



V. Gesamtfazit

Wir haben konkrete Vorschläge, wie sich zukünftig die Prognose besser und differenzierter erstellen und bewerten lässt.

Zunächst sollten alle für die Berechnungen relevanten Zahlen und Annahmen dokumentiert werden. Außerdem sollte der tatsächliche Bedarf besser erfasst werden. Wie zuvor ausgeführt ist der Bedarf aus unserer Sicht unterschätzt. Es sollte eine Erfassung der real existierenden Kapazitäten erfolgen, um die reale Auslastung und den Ausbaubedarf besser abschätzen zu können. Zuletzt ist es nicht schlüssig, warum die bestehenden Kapazitäten als einziger Faktor nicht nach den beiden relevanten Altersgruppen getrennt sondern als Gesamtkapazität erfasst werden. Die Differenzierung würde verdeutlichen, ob in den einzelnen Kommunen der Schwerpunkt des Ausbaus auf den vorschulischen oder den Hortbereich gelegt werden sollte. Diese Differenzierung hat eine große Relevanz, weil auch die baulichen Anforderungen für die beiden Gruppen unterschiedlich sind. Im Falle des Amtes Britz-Chorin-Oderberg hätte eine Differenzierung vermutlich erklärt, warum sogar unsere angesetzte Kalkulation einen Ausbaubedarf ergibt, der unterhalb der Anzahl der derzeit bestehenden Ausnahmegenehmigungen liegt.

Nicht nur nach unserer Berechnung besteht im Landkreis erheblicher Bedarf, die Betreuungsplätze in allen Bereichen auszubauen. In vielen Kommunen bestehen die Ausnahmegenehmigungen v.a. im Hortbereich. Hier sollte der Ausbau prioritär erfolgen. Insgesamt summiert sich der Ausbaubedarf aus unserer Sicht auf 3329 Plätze im gesamten Landkreis. Und der Bedarf besteht dringend. Die Kalkulation für den Ausbaubedarf ergibt, dass ca. 2/3 der Plätze zum Abbau der Ausnahmegenehmigungen und zur Anpassung an den steigenden Bedarf schon für 2023 bereitgestellt werden müssten.

Wir haben uns in dieser Stellungnahme darauf konzentriert, die Kalkulationen nah am Entwurf der Verwaltung entlang zu erstellen, um die Abweichungen deutlicher ausarbeiten zu können. Mit den ausgeführten Anpassungen kann aus unserer Sicht der zukünftig entstehende Bedarf bei Eintreten der Prognose gedeckt werden. Ausnahmegenehmigungen können damit wirklich eine Ausnahme werden und die Träger sind ausreichend auf schon geplante und künftige Qualitätsverbesserungen vorbereitet.

Die Kalkulation auf eine realistische Auslastung von 90% ist aus unserer Sicht ein guter Mittelweg, um im Falle einer leichten Unterschreitung der Prognose keine unrealistischen Überkapazitäten zu schaffen.